

von Bonnevaux zwischen dem Grafen und St. Maurice festgesetzt hatte. Bischof Roger arbeitete, wie sich aus diesem Beispiel ergibt, auf seiten Friedrichs I. daran mit, der Autorität der Reichsgewalt im Raum zwischen Alpen und Jura Achtung zu verschaffen. Die Ächtung des Genfer Grafen, der sich noch nicht unterworfen hatte, wurde am 27. Aug. 1186 wiederholt und seine Kirchenlehen dem Bischof von Genf zur Einziehung zugesprochen¹⁾.

Friedrich I. hatte somit in systematischem Vorgehen von 1178—1186 die Gebiete um die Straße von Pontarlier über den Col-de-Jougne nach dem Großen St. Bernhard in seinen Machtbereich unmittelbar eingegliedert. Das Bistum Lausanne hatte ihm dabei zur Seite gestanden. Die Straßenverbindung aus Hochburgund bis zum Großen St. Bernhard war unter staufischem Einfluß. Es bedeutete nur noch eine Ergänzung dieses Vorgehens, wenn Heinrich VI. 1189 das Bistum Sitten als unmittelbar vom Reiche abhängig erklärte²⁾ und die Regalienverleihung wieder an das Reich zurücknahm. Hatten die Staufer die Bündner Pässe in konsequentem Vorgehen von Chur bis Chiavenna unmittelbar in ihren Einflußbereich einbezogen, so waren sie nun auch selbst die Herren über die Paßstraße des Großen St. Bernhard, deren Bedeutung und Gefahren uns die Chronik von St. Trond im 12. Jh. so anschaulich vor Augen führt³⁾. Damit aber waren die gesamten wichtigen Pässe der Zentralalpen, soweit sie am Ende des 12. Jh. schon eine bedeutendere Rolle spielten, in den Machtkreis des staufischen Kaisers einbezogen. Bei der St. Bernhardroute bleibt zu beachten, daß nicht nur die Straße von Hochburgund her ganz in der direkten Einflußsphäre der Staufer verlief, sondern daß auch der vom Oberrhein herkommende Straßenzug⁴⁾ auf die weitaus größte

¹⁾ Stumpf 4466 und 4467.

²⁾ Stumpf 4644; Gremaud 1 S. 122 Nr. 176. — Im Jahre 1187 erhält auch das St. Bernhardospiz eine neue Urkunde; Stumpf 4574. Heinrich VI. schenkte dem Hospital 1191 eine jährliche Rente von 20 M. (Stumpf 4693 a; Gremaud 1 S. 519 Nr. 601) und erneuerte den kaiserlichen Schutz im Jahre 1193 (Stumpf 4812 a; Gremaud 1 S. 520 Nr. 602). Die Bedeutung, welche die Staufer dem St. Bernhardospiz und der Paßhöhe zumaßen, kommt in diesen zahlreichen Urkunden trefflich zum Ausdruck.

³⁾ MG. SS. 10, 306f.; A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs 1 (1900) S. 66ff., 81ff., 96ff.

⁴⁾ Das Isländische Itinerar von ungefähr 1151/54 nennt als Straßenzug Basel—Solothurn—Avenches—St. Maurice—Aosta; Schulte S. 99.